

## **Konditionen für eine Ausstellung im Frankfurter Künstlerclub e.V. / Nebbienschen Gartenhaus**

Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, die in der Rhein-Main-Region leben und arbeiten.

Jede Ausstellung beginnt mit der Vernissage am Freitagabend um 20:00 Uhr und dauert insgesamt 16 Tage. Ansonsten ist die Ausstellung täglich von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Montags geschlossen. Die Anwesenheit der Künstlerin oder des Künstlers während der Ausstellungszeit ist erwünscht.

Während der Ausstellungszeit sowohl Freitagabends (ab 20:00 Uhr) als auch Sonntagvormittags (11:00 Uhr) finden öffentliche Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen) statt. Zudem kann der Frankfurter Künstlerclub e.V. die Räumlichkeiten auch für weitere Events vermieten.

Bewerbungen können ab sofort schriftlich abgegeben werden, der 5 Abbildungen von Arbeiten beizufügen sind. Das Bewerbungsformular ist auf der Webseite hinterlegt. Zusätzliche Kataloge, Broschüren oder Werbematerial sind bei den Bewerbungen nicht erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Post an:

Frankfurter Künstlerclub e.V. Andrea Lubliner, Frauenlobstraße 37,  
60487 Frankfurt/M.

Bewerbungsschluss ist der [1. November 2021](#). Danach eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Auswahl findet im Folgemonat 2021 statt. Kuratoren sind die Mitglieder vom Frankfurter Künstlerclub e.V. Das Gremium wird/kann weitere externe Kuratoren hinzuziehen. Die nach einer ersten Entscheidung ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden dann vom Gremium zu einem persönlichen Gespräch eingeladen oder werden in ihrem Atelier besucht. Danach trifft das Kuratorium seine endgültige Entscheidung und legt die jeweiligen Ausstellungszeiten fest.

Für die Zeit der Ausstellung wird ein Unkostenbeitrag von 200,- € erhoben, der jedoch auf die Verkaufsprovision in voller Höhe angerechnet wird. Wird eine Ausstellung innerhalb von 14 Tagen vor der Vernissage abgesagt, behält der Verein diese 200,- EUR als Ausfallentschädigung ein.

Die Provision für die Kunstwerke beträgt 25 % vom Verkaufspreis. Benötigt die Künstlerin oder der Künstler während der Ausstellungsdauer eine Aufsicht, so kann der Frankfurter Künstlerclub e.V. diese für eine Aufwandsentschädigung von 25,- € pro Tag zur Verfügung stellen.